

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 139.

Mittwoch den 18. Juni.

1862.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Zu u. l. Frauen: Freitag den 20. Juni um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent Dr. Franke.

Katholische Kirche: Donnerstag den 19. Juni am h. Frohnleichnamsfeste Vormittags 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

An jedem Tage der Frohnleichnamsoctav ist Abends 8 Uhr Andacht.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften:

„Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studirenden, Civilbeamten und Militairpersonen, welcher sich einen Hund angeschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen, oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rendanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für hiesige Stadt jährlich auf 3 Thaler in halbjährigen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar den 2. Januar mit 1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr.

15 Sgr. gegen Quittung des Herrn Rendanten Pallas gezahlt.

- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund angeschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei
 - a) die Hunde der Postschirremeister und der eigentlichen Forstschußbeamten;
 - b) die Hunde der Fleischer;
 - c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.



- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachthunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.
- 10) In allen sub Nr. 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten Palas unentgeltlich verabfolgt. Die s. g. Wachthunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen eines solchen Zeichens nicht.
- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Egr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unversteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835, Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umher-

laufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder aufgehoben werden kann.
Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat."

Zur Erzielung einer besseren Controle in Angelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem Publicandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zukunft die jedesmal speciell nachzusehende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden als Contravenienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden.

Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Halle, den 4. Juni 1857.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 10. Juni 1862.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Schale** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **7. Juli d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **15. April d. J.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

19. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Freund im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 24, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Ziebigger, Wilke, Riemer, Fritsch, Gödecke, Schede, v. Bieren, Seeligmüller, Glöckner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., am 3. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Auctions-Widerruf.

Wichtige Hindernisse nöthigen mich, die für heute angezeigte Auktion bis auf Weiteres hinauszuschieben. S o p p e.

Turner-Gürtel,

Turner-Nadeln,

Turner-Knöpfe

empf. **C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstraße 42.

Schönes Hausbackenbrod, 5 U. 4 Lgr. 8 S., großes Frühstück in **Leidloffs** Keller, Rathhausg. 11.

Neue Matjes-Seringe bei Julius Herbst.

Täglich frisches Mehwild.
G. Goldschmidt.

Neue engl. Matjes-Seringe in Tonnen, Schocken und einzeln billigt.
G. Goldschmidt.

Bettfedernverkauf.

Alle Sorten feingerissene böhmische Bettfedern, Daunen und Schwanzfedern sind stets in größter Auswahl vorrätig, und offerirt solche zu den solidesten Preisen die Bettfedernhandlung des **Jos. Pöschl** alhier im Gasthof „zum schwarzen Adler“, große Steinstraße.

Das Haus Wallstraße Nr. 19 steht zum Verkauf.

Ein Klavier ist billig zu verkaufen

Baderei Nr. 4.

Eine Grube Dünger zu verkaufen

Berggasse Nr. 1.

Bohnenstangen u. Maurerrohr bei Gebr. Glitsch.

Alle Reparaturen

der getragenen Hüte, Waschen, Färben, Umarbeitungen nach der neuesten Façon bei

L. Wedding, Hutmacher-Meister,
Leipziger Straße Nr. 89.

Ein Kleiderschrank, Küchenschrank, Kommode mit Schreibpult, Tische, Stühle und noch andere Wirtschaftssachen stehen zum Verkauf

kleine Ulrichsstraße Nr. 34, 2 Tr. links.

Verkauf. Blasebalg, Ambos, Schraubstock und verschied. anderes Eisenzeug gr. Ulrichsstr. 6.

Große Hobelbänke werden zu kaufen gesucht

Schülershof Nr. 5.

1 Haus mittl. Größe im baulichen Stande m. Hofraum sof. zu kaufen ges. Zu erst. in d. Exped.

400 Thlr. werden zu sicherer Hypothek zum 1. Juli oder 1. October e. zu leihen gesucht. Gef. Offerten unter B. B. nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

100 Thlr. werden auf e. ländl. Grundst. zu leihen ges. Zu erst. Fleischergasse 3, Hof 2 Tr.

Ein ordentlicher, zuverlässiger Pferdeknecht findet bei gutem Lohn in meiner Wirtschaft einen Dienst.

C. Damm.

Ein fleißiges Landmädchen findet Dienst z. 1. Juli. Zu erfragen Neunhäuser 4, im Blumenladen.

Ein ordentliches Mädchen, welches in Küche und Hausarbeit nicht unerfahren ist, sucht zum 1. Juli einen Dienst Bauhof Nr. 1.

Zeuner.

Wohnungs-Gesuch.

Eine solide kinderlose Familie sucht zum 1. October in der Mitte der Stadt eine Wohnung im Preise von 32 — 40 \mathcal{R} . und bittet Offerten große Ulrichsstraße Nr. 54 bei Herrn **Wochau** niederzul.

Wohnungs-Gesuch.

Eine freundliche Wohnung zum Preise von 100 bis 120 \mathcal{R} . wird zum 1. October gesucht.Adr. mit der Bezeichnung R. nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Eine kinderlose Beamtenf. sucht z. 1. Oct. eine Wohnung, best. aus 2 — 3 St., 2 K., Küche nebst Zub. Offerten A. K. bittet man in d. Exped. abzug.

Ein Zimmer u. kl. Kabinet, unmöblirt, wird als Bureau sogleich oder bis 1. Juli zu miethen gesucht. Gef. Adr. sub C. H. 30. in der Exped. d. Bl. abzug.

Ein Mitbewohner wird gesucht sogleich oder zum 1. Juli Herrenstraße Nr. 2.

Nach beendeter Inventur habe ich circa **125—150 couleurte u. schwarze Seidenroben**, sowie eine **bedeutende Parthie feiner englischer Mohairs, Lustres und andere Stoffe** zurückgesetzt, welche ich zu **außer-gewöhnlich billigen Preisen** abgebe. **S. Pintus.**

Tageslöhner finden bei gutem Lohn Beschäftigung Strohhof, Kellnergasse Nr. 1.

Ein möbl. Zimmer u. Cab., wo mögl. mit Beköstig. in Siebichenstein od. einer der Vorstädte wird z. 1. Juli od. früher auf 8 Tage zu miethen gew.Adr. mit Preisangabe sub L. K. in d. Exped. d. Bl.

1 Stube, 2 Kammern u. Küche ist an ordentliche Leute zu vermieten u. zum 1. Juli zu beziehen. Näheres Mittelwache Nr. 2.

Eine Familie mit einem Kinde sucht ein Logis im Preise von 20—24 *Th.* Gefällige Offerten Leipziger Straße Nr. 6, im Hofe links 2 Treppen.

Vermiethung.

Alter Markt Nr. 3 ist der von Hrn. Lippert benutzte Laden, Comtoir, Niederlage etc. nebst 2 Wohnungen zum 1. October zu beziehen. Näheres bei G. Beyer, Leipziger Straße Nr. 91.

Ein Logis, 2 Stuben mit Zubehör, sofort oder am 1. Juli und 1 Logis, 2 Stuben mit Zubehör, am 1. October c. beziehbar, zu vermieten Glauchaische Kirche Nr. 1, 2 Treppen.

St. u. K. m. o. ohne M. sof. bez. gr. Brauhausg. 22.

An kinderlose Leute ist Stube u. Kammer für 28 *Th.* zu vermieten Breitenstraße Nr. 21.

Eine anständig möblirte Stube u. Kammer ist in der Schmeerstraße zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Eine freundlich möblirte Stube ist an einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten Rannische Straße Nr. 20.

Zu vermieten anständig meublirtes Logis zum 1. Juli Schulberg Nr. 1, Bel-Étage.

Eine Pferdedecke gef.; abzuh. Hospitalplatz 19.

Ein Haararmband mit goldenem Schloß (Schlangenkopf) ist am Sonntage von der Leipziger Straße bis zur Weintraube verloren gegangen. Dem Wiederbringer den Goldwerth als Belohnung Leipziger Straße Nr. 106.

Am 2. Feiert. wurde ein Regenschirm auf d. gold. Ring vertauscht. Bitte selbigen das. umzuwechseln.

Ein grünbunter Kanarienvogel entflohen. Wiederbringer eine Belohnung gr. Klausstr. 6, 2 Tr.

Verloren am Sonntag ein Kinderkörbchen mit zwei weißen Schürzchen und einem Taschentuch vom Glauch. Schießgraben durch die Herrenstraße bis zur Wasserfont. Geg. Bel. abzug. in der Wasserfont.

Freyberg's Garten.

Mittwoch den 18. Juni zur Feier der Schlacht bei Belle-Alliance **großes Militair-Concert.**

Zur Auff. kommt: Erinnerung an die Jahre 1813, 14 und 15, militairisches Potpourri von Wieprecht etc. etc.

Zum Schluß in Verbindung mit einem Tambourcorps: **großer Zapfenstreich.** Der Garten wird **brillant** erleuchtet.

Alle Krieger aus jenen Jahren werden hierdurch **ohne Entrée** für Musik freundlichst eingeladen. Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Entrée wie gewöhnlich. **F. Fiedler.**

Bürgergarten.

Heute **Mittwoch 8 Uhr kl. Soirée der Harmonie.**

Engellonia. Sonntag den 22. d. M. **Wasserfahrt nach der Rabeninsel und Tanzkränzchen im Saalpavillon. Einsteigeplatz an der Glauch. Kirche vis-à-vis den Herren Sonnemann & Sohn. Abfahrt Punkt 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Der Vorstand.**

Bescheidene Anfrage.

E. H., wenn eher geht die Schlägerei los?

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 16. Juni		Den 17. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens
Luft	18 $\frac{1}{2}$ Grad.	16 $\frac{1}{2}$ Grad.	10 $\frac{1}{2}$ Grad.
Wasser	15 $\frac{1}{2}$ " "	15 $\frac{1}{2}$ " "	15 " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.